

Ressort Präsidiales

Gastgewerbe

Gemeindekanzlei
Postfach 263
6415 Arth
Telefon 041 859 02 34
Telefax 041 859 02 99
E-Mail gemeindekanzlei@arth.ch



Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für eine generelle Verlängerung der Öffnungszeiten eines bewilligten Gastwirtschaftsbetriebes gemäss GGG § 9

(Sämtliche Begriffe beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer)

Bewilligungsbewerber / Gastwirtschaftsbetrieb

Familienname: _____

Vorname: _____

Wohnadresse: _____

Name und Adresse des
Gastwirtschaftsbetriebes: _____

Eigentümer des Hauses: _____

Adresse des Eigentümers: _____

Gewünschte Verlängerungen der Öffnungszeiten bis 02.00 Uhr*

Wochentage: _____

Gültig ab (Datum): _____

(*Generelle Verlängerungen werden längstens bis 02.00 Uhr bewilligt. Ab 1.1.2009 beträgt die Verwaltungsgebühr pro Wochentag/Jahr Fr. 150.00. Bis dahin Fr. 800.00/Jahr, unabhängig der Anzahl Tage. Vor Hohen Feiertagen ist die generelle Verlängerung nicht gültig, d.h. der Betrieb ist um 24.00 Uhr zu schliessen.)

Der Gesuchsteller bestätigt, die vorstehenden Rubriken vollständig und korrekt ausgefüllt zu haben.

Ort und Datum

Der Gesuchsteller

Der Hauseigentümer ist mit der gewünschten Verlängerung einverstanden.

Ort und Datum

Der Hauseigentümer

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis **spätestens 1 Monat vor der gewünschten ersten Verlängerung** einzureichen an:

Gemeindekanzlei Arth, Gastgewerbe, Rathausplatz 6, 6415 Arth